



DER OBERBÜRGERMEISTER DER STADT NÜRNBERG

2. Ex exemplar

Referat V zu	
- 7. JUNI 2011 # 492	
- 7. JUNI 2011 # 499	
an:	SH4
	z.w.V.
	Stellungnahme
	Antw. vor Abs.z.K.
	Antw. z. Unterschriftvorl.

Regierung von Mittelfranken
Herrn Regierungsvizepräsidenten
Dr. Eugen Ehmann
Promenade 27
91522 Ansbach

Nürnberg, 07. Juni 2011

Neue Gemeinschaftsunterkunft in der Kohlenhofstr. 26 in Nürnberg

Sehr geehrter Herr Regierungsvizepräsident,

der Presse konnte ich entnehmen, dass die Regierung von Mittelfranken in der Kohlenhofstraße in Nürnberg eine neue Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber mit 280 Plätzen anmieten und ab April 2012 in Betrieb nehmen wird.

Dieser Vorgang wirft aus der Sicht der Stadt Nürnberg eine ganze Reihe von Fragen auf.

Vorausschicken muss ich, dass ich davon ausgehe, dass die Regierung nicht im gleichen Umfang in Nürnberg andere Standorte aufgeben wird. Wenn diese Annahme richtig ist, bedeutet das eine Zunahme der in Nürnberg in Gemeinschaftsunterkünften untergebrachten Asylbewerber um mehr als ein Drittel.

Damit würde sich die Schieflage der Verteilung in Mittelfranken, die ich schon in meinem letzten Schreiben vom Dezember 2010 angesprochen habe, nochmals deutlich verschärfen. Genaue Zahlen über den Verteilungsschlüssel liegen uns allerdings trotz Nachfrage im o.g. Schreiben noch immer nicht vor.

Und ich weiß natürlich auch, dass solche Einrichtungen in großen Städten verträglicher unterzubringen sind als in kleinen Gemeinden. Aber wir sind ja auch nicht die einzige große Stadt in Mittelfranken. Gerade deshalb muss ich aber auf Transparenz im Verfahren und Transparenz bei den Zahlen drängen. Leider habe ich auf mein Schreiben vom Dezember 2010 bis heute keine Antwort erhalten.

Die Anmietung des Objekts im Stadtteil Gostenhof-Ost birgt eine Reihe von Problemen, die ich Ihnen gegenüber ganz klar ansprechen muss. In dem Zusammenhang muss ich nochmals mein Bedauern darüber ausdrücken, dass der gesamte Vorgang ohne Absprache mit der Stadt Nürnberg bearbeitet wurde; hätte man uns vorher informiert, wäre es möglich gewesen, die Probleme im Vorfeld zu diskutieren und manches eventuell zu entschärfen.

Zum einen ist die Wahl des Standortes mehr als problematisch: Gostenhof-Ost ist ein Stadtteil, der bereits jetzt durch mehrere Faktoren belastet ist (alte Bausubstanz, Mischgebiet mit zahlreichen brachliegenden Gewerbe- und Bahnflächen, Verkehrsbelastung in der Kohlenhof- und Steinbühler Straße, Disco-Szene mit entsprechenden nächtlichen Störungen am Wochenende u.a.m.).



Die Stadt hat in der Vergangenheit viele Anstrengungen unternommen, den Stadtteil aufzuwerten und dabei auch Erfolge erzielt, z.B. durch Ansiedlung neuer Mietwohnungen im Rahmen der Stadterneuerung. Eine Gemeinschaftsunterkunft mit fast 300 Menschen auf engstem Raum lässt befürchten, dass diese Erfolge konterkariert werden – ganz unabhängig davon, welche Gruppe in einer solchen Unterkunft wohnt.

Zum zweiten ist aus stadtentwicklungspolitischer und aus sozialpolitischer Sicht die schiere Größe der geplanten Einrichtung in Frage zu stellen; die bisher in Nürnberg betriebenen Gemeinschaftsunterkünfte haben Kapazitäten zwischen 50 und 150 Plätzen. Schon die Container-Unterkunft in der Regensburger Straße wird aufgrund ihrer Belegung mit 130 bis 150 Bewohnern als problematisch angesehen, was übrigens auch anlässlich einer Begehung von Frau Staatsministerin Haderthauer so gesehen wurde. Die Stadt Nürnberg ist der Auffassung, dass eine dezentrale Unterbringung in kleineren Einheiten für diejenigen Asylbewerber, die nicht auf dem Wohnungsmarkt untergebracht werden können oder dürfen, die förderlichste Lösung darstellt. Die Schaffung einer Einrichtung mit fast 300 Plätzen ist hier eindeutig kontraproduktiv, die Folgen einer solchen Großeinrichtung für die untergebrachten Menschen selbst und für die Nachbarschaft sind überwiegend negativ.

Drittens wäre über die konkrete Ausgestaltung der Unterkunft zu sprechen. Der Standard einer Unterkunft spielt eine große Rolle für das Befinden der untergebrachten Menschen. Die bisher in Nürnberg betriebenen Unterkünfte weisen oft schlechte Standards und mangelhafte bauliche und hygienische Zustände auf. Hier stellt sich die Frage, welche Standards – z.B. hinsichtlich Zimmergröße, Zimmerbelegung, sanitären Einrichtungen, Küchen und Gemeinschaftsräumen – von der Regierung geplant werden. Wir gehen davon aus, dass den gesundheitlichen und psychischen Bedürfnissen der Menschen, die die Unterkunft bewohnen werden, durch gute Standards der Unterbringung entgegen gekommen wird. Ein weiterer Punkt in diesem Zusammenhang ist die soziale Betreuung der Einrichtung: Die Stadt Nürnberg muss darauf bestehen, dass – ähnlich wie in der Regensburger Straße – aufgrund der besonderen Umstände auch besondere soziale Betreuungskonzepte für die Einrichtung entwickelt werden, abhängig von der Zielgruppe, die untergebracht werden soll.

Schließlich muss ich der Vollständigkeit halber darauf hinweisen, dass neben den Folgen für die Stadtentwicklung, für die kommunale Infrastruktur- und Sozialpolitik auch ganz konkrete Kostenfolgen auf die Stadt Nürnberg zukommen werden: Knapp 300 zusätzliche Asylbewerber im Leistungsbezug in Nürnberg werden nicht unerhebliche Verwaltungskosten verursachen, die die Stadt Nürnberg zusätzlich zu tragen hat.

Zusammenfassend muss ich feststellen, dass ich sehr bedauere, wie Ihr Haus mit diesem doch sehr sensiblen und in der Öffentlichkeit mit Interesse verfolgten Vorgang umgegangen ist. Vertrauensbildend ist das nicht.

Weiterhin möchte ich das Gesprächsangebot aus meinem letzten Schreiben vom Dezember 2010 erneuern; für Gespräche zur Umsetzung der Aufgabe der Unterbringung von Asylbewerbern stehen Ihnen die zuständigen Stellen der Stadt Nürnberg natürlich noch immer gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Ulrich Maly